

Einladung zu einem neuen gesellschaftlichen Grundkonsens Das Sozialwort der bundesdeutschen Kirchen

„Ja sicher!“ Vom Sozialwort der Kirchen habe er schon gehört. Verlegen reibt der Herr Dekan seine Hände. Schon seit vielen Jahren sei er auch Präses der KAB und nehme an deren Veranstaltung, „wenn es eben geht“, teil. So auch vorletztes Jahr, an einem Vortragsabend, damals zum Konsultationsprozeß! Gelesen habe er das Sozialwort mit seinen über hundert Seiten allerdings noch nicht. „Wenn Sie wüßten, wieviel unsereins jeden Tag lesen muß. Da bleiben die dicken Sachen liegen. Man kommt einfach nicht dazu!“ Sogleich fügt er aber hinzu: „Eigentlich sollte ich es doch mal lesen. Denn es ist ja wohl ein ganz wichtiges Dokument ...“

In den Tagen nach der Veröffentlichung haben die Kirchenleitungen für ihr Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ viele Komplimente erhalten – und zwar von ganz unterschiedlichen Seiten. Die Gewerkschaften und Sozialdemokraten entdeckten die Kirchenleitungen als Bündnispartner gegen eine „Marktwirtschaft pur“ (146) und für das Soziale in der Sozialen Marktwirtschaft; Christdemokraten sahen in dem Sozialwort eine Bestätigung ihrer politischen Anstrengungen in Regierungsverantwortung; Grüne wiederum sympathisierten mit der Forderung nach „einer nachhaltigen, d. h. einer dauerhaften und zukunftsfähigen Entwicklung“ (123). Und auch der Generalsekretär der F.D.P. sah seine Partei durch die Kirchenleitungen unterstützt. Das Lob war derart überschwänglich, daß der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, *Bischof Lehmann*, mißtrauisch fragte, ob denn das Sozialwort totgelobt werden solle. Ein gutes Jahr später erweist sich sein Mißtrauen als unbegründet: Nicht totgelobt, sondern schlichtweg vergessen wird das einst so gelobte Sozialwort – und zwar von den politischen Akteuren ebenso wie von den Kirchenleitungen.

„Das Sozialwort ist für die Kirchen sehr wichtig“, sagt der Herr Dekan

Vor dem Sozialwort stand der Konsultationsprozeß. Am Beginn dieses Prozesses aber stand eine Diskussionsgrundlage;¹ und gleich zu deren Beginn stand der programmatische Satz: „In gewisser Weise gilt: Der Weg ist das Ziel“ (S. 8). Der Weg, der von den Kirchenleitungen initiierte Konsultationsprozeß über die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland, sei von hoher kirchlicher wie politischer Bedeutung, wichtiger vielleicht als das im Anschluß geplante „gemeinsame Wort“. Mit einer Verzögerung von über einem

¹ Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozeß über ein gemeinsames Wort der Kirchen (Gemeinsame Texte 3, hg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz), Hannover/Bonn 1994.

Jahr haben die Kirchenleitungen dieses Wort im Februar 1997 veröffentlicht² – und bestätigen darin die zweieinhalb Jahre zuvor bekundete Wertschätzung des Konsultationsprozesses (40–47) und lösten darüber hinaus damit ihre Wertschätzung auch ein. Weder ein katholisches Lehrschreiben noch eine evangelische Denkschrift haben die Kirchenleitungen vorgelegt, sondern etwas anderes, etwas Neues – und sie haben für die Bundesrepublik ein neues Kapitel kirchlicher Sozialverkündigung geöffnet.

Die Kirchenleitungen sahen sich gefordert, angesichts der säkularen Umbrüche in der bundesdeutschen Industriegesellschaft, vor allem angesichts der sich seit Mitte der siebziger Jahre aufstauenden und gleichzeitig verfestigenden Massenarbeitslosigkeit, eine sozial-ethische Erklärung „zur wirtschaftlichen und sozialen Lage“ zu veröffentlichen. Zugleich waren sie jedoch mit der Erwartung konfrontiert, diese Erklärung nach dem Vorbild des von der US-amerikanischen sowie der österreichischen Bischofskonferenz gewählten Verfahrens vorzubereiten, nämlich das geplante Sozialdokument innerhalb der beteiligten Kirchen auf breiter Basis und vor allem öffentlich zu beraten. „Mit dem Konsultationsprozeß haben die Kirchen“, so schreiben die Kirchenleitungen in ihrem Sozialwort, „Neuland betreten. Er war für alle Beteiligten ein Lernprozeß. Das Experiment ist insgesamt gelungen“ (40).

Mit diesem Urteil übertreiben die Kirchenleitungen keineswegs. Trotz unzureichender Vorbereitung, trotz fehlender Infrastruktur und trotz mangelnder Unterstützung in einigen Diözesen und Landeskirchen war der Konsultationsprozeß überaus erfolgreich.³ Auf unterschiedlichen Ebenen haben (nicht nur) Kirchenmitglieder an den Beratungen teilgenommen – an Gesprächen zwischen kirchlichen und politischen Funktionseliten, an sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Diskussionen, vor allem aber an den Debatten in Gemeinden, kirchlichen Gruppen und Bildungseinrichtungen. Mehr oder weniger eng an der Diskussionsgrundlage wurden die sozialen Verwerfungen und Problemlagen in der Bundesrepublik diskutiert, ebenso mögliche Therapien, dabei seltener weitreichende Sozialvisionen als vielmehr problembezogene Reformen. Zumeist fanden die Beteiligten keine einvernehmlichen Analysen und einigten sich auch nicht auf notwendige Reformen; häufig führten sie statt dessen den Streit – allerdings einen Streit auf zumeist hohem Niveau und mit großem Ernst. Die über 2500 Stellungnahmen mit einem Umfang von

2 Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (Gemeinsame Texte 9, hg. vom *Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz*), Hannover/Bonn 1997. Im Stile großer Konzilstexte wird das Papier dokumentiert und kommentiert in *Heimbach-Steins, Marianne / Lienkamp, Andreas* (Hg.), *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der evangelischen Kirche und der deutschen Bischofskonferenz*, München: Bernward 1997. Zitate aus dem Sozialwort werden im laufenden Text durch die Nummern der Abschnitte in Klammern nachgewiesen.

3 Vgl. dazu *Hengsbach, Friedhelm / Emunds, Bernhard / Möhring-Hesse, Matthias*, *Reformen fallen nicht vom Himmel. Was kommt nach dem Sozialwort der Kirchen?*, Freiburg: Herder 1997, 47-70; *Heimbach-Steins / Lienkamp*, a. a. O., 11-33.

über 25 000 Seiten, von denen das Sozialwort berichtet (38), sind für diesen intensiven Beratungsprozeß so etwas wie die berühmt-berüchtigte Spitze des nicht minder berühmt-berüchtigten Eisbergs.⁴ Daß katholischerseits der Konsultationsprozeß maßgeblich von den kirchlichen Verbänden getragen wurde,⁵ sei an dieser Stelle nur deshalb besonders hervorgehoben, weil diese in der jüngsten kirchenamtlichen Reflexion auf die Kirche und ihre Dienste überhaupt keine Rolle spielen.

Ob in spektakulären Großkongressen oder in den unzähligen Klein- und Kleinstveranstaltungen – die Beteiligten haben im Rahmen des Konsultationsprozesses die Gestalt der Kirchen verändern können. Durch den Streit ihrer unterschiedlichen Meinungen, aber einen Streit in der politischen Verantwortung ihres Glaubens, die ihnen gemeinsam wichtig ist, haben sie ihre Kirchen zu Öffentlichkeiten ihres Glaubens gemacht, d. h. zu Orten, an denen sie ihren gemeinsamen Glauben zum Wort kommen lassen und sich dabei wechselseitig als Mitchristen erfahren können – und zwar selbst dann, wenn sie sich über ihre unterschiedlichen Meinungen nicht einig werden können. Zudem ist es vielerorts gelungen, den ökumenischen Konsultationsprozeß tatsächlich zu einer ökumenischen Veranstaltung zu machen. Während die Kirchenleitungen auf konfessionell getrennten Institutionen bestanden, wurden viele Gesprächsforen an der, wie man sagt, „Basis“ ökumenisch veranstaltet, dabei nicht selten neue Kontakte über Konfessionsgrenzen hinweg geknüpft. Die im Konsultationsprozeß entstandenen Räume kirchlicher, häufig eben auch ökumenischer Öffentlichkeit hatten keine eindeutigen Grenzen zur politischen Öffentlichkeit. Denn vielfach sind Pfarreien und kirchliche Verbände von Bezirksleitungen der Gewerkschaften oder Parteien zu gemeinsamen Veranstaltungen eingeladen worden bzw. konnten kirchliche Einrichtungen politische Akteure für derartige Veranstaltungen gewinnen. Aufmerksam verfolgten die Medien das Geschehen innerhalb der Kirchen. Auf diesen oder anderen Wegen flossen Positionen und Argumente aus der politischen Öffentlichkeit in den Konsultationsprozeß, aber auch in die Gegenrichtung aus den Kirchen in den gesellschaftlichen Meinungsstreit. Obgleich an einem *kirchlichen* Konsultationsprozeß beteiligt, erfuhren sich die Beteiligten zugleich als Teil der, wie man heute gerne sagt, Zivilgesellschaft – und damit eine neue Form von gesellschaftlicher Präsenz ihrer Kirchen: Aus dem Gegenüber zum Staat zogen die Kirchen in die Gesellschaft und die Pluralität

4 Vgl. zu den Eingaben: Alle Eingaben zum Konsultationsprozeß mit Lesehilfen inclusive CD-ROM (hg. vom *Katholisch-Sozialen Institut der Erzdiözese Köln im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*), Bad Honnef 1996; Der Konsultationsprozeß. Kirche in der Diskussion zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Perspektiven des Konsultationsprozesses in ausgewählten Stellungnahmen (vom *Sozialwissenschaftlichen Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*), Frankfurt am Main: GEP 1997.

5 Vgl. *Schäfers, Michael*, Der Konsultationsprozeß und das Sozialwort der Kirchen. Ergebnis einer „Sozialbewegung von unten“?, in: *Gabriel, Karl / Krämer, Werner* (Hg.), *Kirchen im gesellschaftlichen Konflikt. Der Konsultationsprozeß und das Sozialwort. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit* (Studien zur christlichen Gesellschaftsethik 1), Münster: Lit 1997, 11-24.

von Wertegemeinschaften ein – und engagierten sich dort als *ein*, wengleich besonders profilierter Teil der Gesellschaft.

Obgleich „in gewisser Weise gilt: Der Weg ist das Ziel“, soll auch das Sozialwort selbst gewürdigt werden: Nicht nur das Experiment „Konsultationsprozeß“ ist gelungen, sondern auch das nachfolgende, nicht weniger waghalsige Experiment, daß nämlich die Kirchenleitungen als vorläufigen Abschluß des Konsultationsprozesses und in dessen Auswertung ein gemeinsames Sozialwort erstellen und veröffentlichen wollten. Trotz mancher bilateraler und intrakonfessioneller Probleme ist tatsächlich ein gemeinsames Wort der Kirchenleitungen entstanden, das sich sehen lassen kann. Der Form nach ist es weder ein von der katholischen Kirche gewohnter Hirtenbrief geworden noch eine für die evangelische Kirche typische Denkschrift. Veröffentlicht haben die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland statt dessen ein gemeinsames Wort von Kirchenleitungen – und zwar in nachvollziehbarer Reaktion auf die Beratungen ihrer Kirchen.

Verfaßt wurde das Sozialwort in eigener Verantwortung von Bischöfen und Ratsmitgliedern (34, 47), aber eben nicht in deren Autonomie. Nach der Einladung zum Konsultationsprozeß waren die Kirchenleitungen nicht „Herren des Verfahrens“, sondern mußten ihr gemeinsames Wort unter den wachsamen Augen der kirchlichen wie der gesellschaftlichen Öffentlichkeit erstellen. Durch die kirchlichen Beratungen wurde *erstens* die Meßlatte hochgelegt, die von den Kirchenleitungen nur bei Strafe der öffentlichen Blamage hätte gerissen werden können. *Zweitens* richteten die am Prozeß Beteiligten an das Sozialwort die Erwartung, daß ihre Beiträge in irgendeiner Form aufgegriffen, daß aber auch ihre Erfahrungen des innerkirchlichen Meinungsstreites nicht übergangen werden. Um die Beteiligten nicht zu enttäuschen, mußte das Sozialwort also den vorausgehenden Beratungsprozeß ausreichend reflektieren.

Beiden Ansprüchen kann das Sozialwort entsprechen – zumindest ansatzweise. Gegenüber dem Konsultationsprozeß zeigten sich die Kirchenleitungen als lernfähig. Explizit geben sie an, daß ihnen die – im Vergleich zur Diskussionsgrundlage – bessere Berücksichtigung der Geschlechterfrage oder die zaghafte Thematisierung der Kirchenwirtschaft durch den Konsultationsprozeß auferlegt wurden (42). Aber auch an vielen anderen Stellen, etwa bei der Analyse der Arbeitslosigkeit, der Ethik der Erwerbsarbeit, der „Option für die Armen“ oder der Einschätzung familiärer Lebensformen, konnte das Sozialwort durch die kirchlichen Beratungen gewinnen. Darüber hinaus spiegelt das Sozialwort den im Konsultationsprozeß geführten Meinungsstreit. Da wo die Kirchenleitungen – wie bei der Analyse der verfestigten Massenarbeitslosigkeit (63ff.) – die opponierenden Positionen ausdrücklich thematisieren, dokumentieren sie nicht nur den Stand der innerkirchlichen Debatte, sondern können diese mit stringenten Ausführungen aufgreifen und weiterführen. Wo sie dagegen, wie vor allem in den sozialpolitischen Teilen, den Meinungsstreit nur implizit zum Ausdruck bringen, erscheint ihr Sozialwort als äußerst widersprüchlich.⁶ Weiterhin präsentieren die Kir-

chenleitungen mit ihrem Sozialwort der kirchlichen wie der gesellschaftlichen Öffentlichkeit ihr eigenes Wort und gleichzeitig den ihm vorausgegangenen Beratungsprozeß. Weil das Sozialwort auf den Konsultationsprozeß verweist, wird dieser gleichsam im Windschatten des Sozialwortes „mitveröffentlicht“. Schließlich übergeben die Kirchenleitungen der kirchlichen wie der gesellschaftlichen Öffentlichkeit das Sozialwort zur weiteren Beratung. Sie verstehen es als einen Beitrag „in dem weitergehenden öffentlichen Gespräch, welchen vorrangigen Zielen das wirtschaftliche und soziale Handeln verpflichtet sein muß und auf welchen Wegen diese Ziele am besten zu erreichen sind“ (34). Treffend sagen sie deshalb: „Das Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland ist kein letztes Wort“ (Hinführung, These 10). So engagieren sich auch die Kirchenleitungen als Teil der kirchlichen wie der politischen Öffentlichkeit – und bestätigen damit die im Konsultationsprozeß eingeübte Präsenz der Kirchen *in* der Gesellschaft.

Mit dem Konsultationsprozeß und dem Sozialwort sind also zwei Experimente gelungen – und dies in Zeiten, von denen man allgemein hin sagt, daß politische Themen in ihnen keine Konjunktur hätten, zumal nicht in den Kirchen. „Daß das Eintreten für Solidarität und Gerechtigkeit unabdingbar zur Bezeugung des Evangeliums gehört und im Gottesdienst nicht nur der Choral, sondern auch der Schrei der Armen seinen Platz haben muß, daß ‚Mystik‘, also Gottesbegegnung, und ‚Politik‘, also der Dienst an der Gesellschaft, für Christen nicht zu trennen sind – das alles ist im Konsultationsprozeß nachdrücklich hervorgetreten“ (46) und wird ausdrücklich durch das Sozialwort bestätigt.

„Eigentlich sollte ich es doch mal lesen“, sagt der Herr Dekan

Mit ihrem Sozialwort werben die Kirchenleitungen für einen neuen „Grundkonsens einer zukunftsfähigen Gesellschaft“ (126). Keineswegs blenden die Kirchenleitungen gesellschaftliche Konflikte aus oder reden diese schlecht. „Je komplexer die gesellschaftlichen Verhältnisse werden, desto breiter wird das Feld offener Entscheidungen, wo die Meinungen aufeinanderprallen und schließlich Mehrheiten oder oberste Gerichte entscheiden. Zu vielen Fragen gibt es keinen wirklichen Konsens in der Bevölkerung, sondern nur ein Hinnehmen von Kompromissen. Um so wichtiger wird jedoch eine Übereinstimmung über bestimmte Grundelemente der sozialen Ordnung, auf deren Grundlage dann geregelte Verfahren entwickelt werden können, um die unterschiedlichen Überzeugungen und Lagebeurteilungen miteinander zu einem Ausgleich zu bringen und Entscheidungen zu ermöglichen, mit denen alle Beteiligten leben können“ (127). Einen „neuen Grundkonsens“ halten die Kirchenleitungen für notwendig, weil die einstigen Übereinkünfte den

6 Vgl. dazu Möhring-Hesse, *Matthias*, Gegen den Trend: ein starker Sozialstaat. Sozialpolitische Reformen nach dem Sozialwort, in: *Gabriel, Karl / Krämer, Werner* (Hg.), a. a. O., insb. 175-184.

bestehenden Herausforderungen nicht angemessen sind oder auch „nur“ von zunehmend mehr Menschen bestritten werden.

Da sind *erstens* neue soziale Verwerfungen, allen voran die verfestigte Massenarbeitslosigkeit (49ff.) sowie die „neue Armut“ (68ff.), die man mit einem einfachen „Weiter so!“ nicht bewältigen kann (1). Die Massenarbeitslosigkeit rührt an den Kern der bundesdeutschen Arbeitsgesellschaft, in der Einkommen, soziale Integration und Chancen persönlicher Entfaltung an die Erwerbsarbeit geknüpft werden; die „neue Armut“ dagegen ist das auffälligste Symptom gesellschaftlicher Spaltung, daß nämlich die bundesdeutsche Wohlstandsgesellschaft an ihren Rändern zunehmend ausfranst – und zwar nicht trotz der bestehenden sozialstaatlichen Einrichtungen, sondern wegen deren unzeitgemäßen Ausgestaltung. Die gleichmäßige Beteiligung aller Erwerbspersonen an der Erwerbsarbeit sowie die umfassende Beteiligung aller am gesellschaftlichen Wohlstand – das waren Bestandteile des die Bundesrepublik über Jahrzehnte tragenden Grundkonsenses. Beide Elemente werden aber seit geraumer Zeit verfehlt: Vollbeschäftigung und vergleichbare Lebenslagen sind nicht mehr durchsetzbar. Zum *zweiten* sind da die neuen Ansprüche, die die Bürgerinnen und Bürger an die soziale Ordnung der Bundesrepublik stellen. So haben die Frauen ihre einstige Dienstverpflichtung zur unbezahlten Hausarbeit aufgekündigt; sie bestehen auf einer gleichberechtigten Teilnahme an der politischen Macht, am gesellschaftlichen Reichtum sowie an der dazu notwendigen Erwerbsarbeit. Bestritten wird auch von zunehmend mehr Menschen, daß zur Mehrung des gesellschaftlichen Wohlstandes die ökologischen Ressourcen vernutzt und so die Lebensgrundlagen kommender Generationen beschädigt werden dürfen. Und *drittens* ist da die neoliberale Offensive, also der politisch überaus erfolgreiche Versuch, der Bundesrepublik das Ansinnen auf sozialen Ausgleich und gesellschaftliche Integration auszutreiben, um sie fit für den Weltmarkt und das 21. Jahrhundert zu machen. Die Stichworte dafür sind bekannt: Deregulierung und Privatisierung, stärkere „Eigenverantwortung“ und allgemein „mehr Markt“ und „mehr Wettbewerb“. Aber all das ist mit dem sozialdemokratisch eingefärbten Grundkonsens der alten Bundesrepublik auf konsensuellem Wege nicht zu schaffen. Deswegen sei – so heißt es – der Einstieg in eine Konfliktgesellschaft notwendig.

Durch diese säkularen Umbrüche sehen sich die Kirchenleitungen zu ihrem Plädoyer für einen neuen Gesellschaftskonsens herausgefordert. Auch sie sehen die tiefgreifende Krise der bundesdeutschen Arbeitsgesellschaft, auch sie diagnostizieren „tiefe Risse ...: vor allem der von der Massenarbeitslosigkeit hervorgerufene Riß, aber auch der wachsende Riß zwischen Wohlstand und Armut oder der noch längst nicht geschlossene Riß zwischen Ost und West“ (2). Wenn auch erst nach energischer Kritik stellen sie sich den Forderungen von Frauen nach gleichberechtigter Teilhabe – und bestätigen die ökologische Umsteuerung der bundesdeutschen Volkswirtschaft. Sie verweigern sich jedoch der neoliberalen Offensive: Für die neuen Herausforderungen „vermag ein Modell ‚Marktwirtschaft pur‘ keine zureichenden Antworten zu bieten. Mit einer Herauslösung der Marktwirtschaft aus ihrer gesellschaftlichen Einbettung würden die demokratische Entwicklung,

die soziale Stabilität, der innere Friede und das im Grundgesetz verankerte Ziel der sozialen Gerechtigkeit gefährdet werden“ (146).

Statt dessen plädieren die Kirchenleitungen dafür, die in der Bundesrepublik einst eingeschlagene Richtung der allgemeinen Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand und der dazu erforderlichen Arbeit, des sozialen Ausgleichs und der Demokratisierung beizubehalten. Der Weg dahin ist allerdings „auf die Höhe der Zeit“ zu bringen, also den veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen, aber auch den gewandelten Ansprüchen und Lebensformen der Bürgerinnen und Bürger anzupassen. Bislang sehen die Kirchenleitungen die Bundesrepublik noch in einer Reformblockade. Daher wollen sie mit ihrem Sozialwort anzeigen, daß – und z. T. auch wie – die bestehende soziale Ordnung mit Blick auf eine zukunftsfähige Gesellschaft verändert werden muß. Sie plädieren für Beschäftigungspolitik, aber auch für eine gesellschaftliche Neuorganisation der Arbeit; sie verteidigen das bundesdeutsche System der Sozialversicherungen und wollen zugleich dessen Erwerbsarbeitszentrierung lockern; sie fordern Umweltschutzmaßnahmen und plädieren für eine Langzeitökonomie; sie verteidigen den Staat gegen den Versuch, ihn auf das vermeintlich Notwendige zurückzustützen, und setzen zugleich auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft sowie auf staatenübergreifende Kooperationen. Bei alledem sehen sie es als ihre besondere Aufgabe an, die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger für entsprechende Reformen zu gewinnen, daß sie erworbene Besitzstände zugunsten einer gemeinsamen Zukunft aufgeben und sie die mit den notwendigen Reformen verbundenen Zumutungen fair, das heißt auf die Schultern aller, dabei jedoch je nach Leistungsfähigkeit der einzelnen, laden. Dabei betrachten sie „es als ihre besondere Verpflichtung, dem Anliegen jener Gehör zu verschaffen, die im wirtschaftlichen und politischen Kalkül leicht vergessen werden, weil sie sich selbst nicht wirksam artikulieren können: der Armen, Benachteiligten und Machtlosen, auch der kommenden Generationen und der stummen Kreatur“ (4).

„Aber noch wichtiger ist: Wir sollten was tun“, sagt der Herr Dekan

Nach den ersten Tagen des Lobes folgten nach der Schamfrist von wenigen Wochen auch scharfe Kritiken. Töne. Aus der F.D.P. und dem Arbeitgeberlager wurde moniert, das Sozialwort konzentriere sich zu sehr auf verteilungspolitische Gesichtspunkte und übergehe die eigentliche Frage, nämlich die nach dem Leistungsvermögen und der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die Probleme der Armen würden übertrieben, die Probleme am „Standort Deutschland“ dagegen unterschätzt. Die Verzerrung zentraler Grundsätze der Katholischen Soziallehre haben dagegen einige katholische Sozialethiker im Sozialwort ausgemacht. Christ-Demokraten wiederum klagten, die Kirchenleitungen würden die Probleme zu sehr auf gesellschaftliche Verwerfungen zurückführen und daher die einzelnen zu wenig in die Verantwortung rufen.

Der erste Eindruck, das Sozialwort könne von allen für alles eingenommen werden, hat

wohl doch getäuscht. Als Einladung zu einem „neuen Grundkonsens“ hält sich das Papier im Streit der politischen Gruppen zwar nach allen Seiten, zumindest aber nach den wichtigsten Seiten hin „anschlußfähig“.⁷ Doch ist es nicht so offen, daß es mit allen der in der Bundesrepublik vertretenen Politiken vereinbar wäre. Vielmehr skizzieren die Kirchenleitungen vier, wenngleich breite Reformkorridore, von denen sie annehmen, daß auf diesen die Bundesrepublik in der Richtung von allgemeiner Teilhabe, sozialem Ausgleich und Demokratisierung gehalten werden kann und daß entsprechende Reformen die Zustimmung der weitaus meisten Bürgerinnen und Bürger finden und so in ihren „neuen Grundkonsens“ aufgenommen werden können.

1.) Das Sozialwort zeichnet alles andere als den „schlanken Staat“. Die Kirchenleitungen muten den staatlichen Institutionen auch in Zukunft komplexe Aufgaben zu – und wollen sie deswegen auch mit den dafür erforderlichen Kompetenzen ausgestattet sehen. Doch jenseits des weit verbreiteten, gleichwohl äußerst langweiligen Markt-Staat-Dualismus heben sie auch die Bedeutung der gesellschaftlichen Steuerung und Koordinierung sozialen Handelns hervor. Politik beginnt in gesellschaftlichen Zusammenhängen, in denen Menschen ihre eigenen Interessen vertreten und deshalb mit anderen Menschen die sie betreffenden Angelegenheiten regeln (159). Demokratie ist deshalb nicht nur eine Staatsform, sondern umfassend eine partizipative Form der Vergesellschaftung, die es in Zukunft bewußter noch als bislang zu nutzen gilt. Ebenfalls stärker zu nutzen sind auch die in freiwilliger Solidarität erbrachten Leistungen in den gesellschaftlichen Gruppen.⁸ Deren vielfältiges soziales, politisches und kulturelles Engagement, die wechselseitige Unterstützung ihrer Mitglieder und die gemeinsame Suche nach neuen Lebensstilen und Gemeinschaftsformen widersprechen dem verbreiteten Lamento über Entsolidarisierung (158f.). Um aber die gesellschaftlichen Ressourcen der Steuerung wie auch der Solidarität in Zukunft stärker nutzen zu können, müssen auch deren Voraussetzungen gesichert werden, die Bedingungen allgemeiner Partizipation ebenso wie die Möglichkeiten, sich freiwillig mit anderen zu engagieren (221f.).

2.) „Mit einer ökologischen Nachbesserung des Modells der Sozialen Marktwirtschaft ist es nicht getan. Notwendig ist vielmehr eine Strukturreform zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft insgesamt“ (148). Nachhaltig wird gewirtschaftet, wenn den kommenden Generationen ein ausreichender Ressourcenbestand überlassen wird und wenn die Abgabe von Rest- und Schadstoffen nicht die Tragekapazität des ökologischen Systems überschreitet (224f.). Daran gemessen erscheinen den Kirchenleitungen die Vorteile eines weiteren Wirtschaftswachstums und der damit einhergehenden Steigerung des durchschnittlichen Konsumniveaus fragwürdig geworden (231). Wachstum ist ökologisch nur dann vertretbar, wenn die Entwicklung des Ressourcenverbrauchs und der Umweltbela-

7 Vgl. dazu *Hengsbach/Emunds/Möhring-Hesse*, a. a. O., 213-228.

8 Vgl. dazu *Gabriel, Karl*, Systeme und Netze der Solidarität in einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Zum pluralen Solidaritätsverständnis des Worts der Kirchen, in: *Gabriel, Karl / Krämer, Werner*, a. a. O., 159-173.

stungen davon abgekoppelt werden kann (226). Möglich scheint dies nur in einer „Langzeitökonomie“, die den Erhaltungsbedingungen der ökologischen Voraussetzungen wirtschaftlichen Handelns und deren spezifischer Gesetzmäßigkeiten Rechnung trägt (226). Eine solche Langzeitökonomie verlangt neben strukturellen Reformen auch neue, umweltverträgliche Lebensstile – und das allgemeine Bewußtsein dafür, „daß mehr Lebensqualität heute kaum noch durch ‚mehr‘ und ‚schneller‘ zu erreichen ist, sondern in wachsendem Maße durch ‚weniger‘, ‚langsamer‘ und ‚bewußter‘“ (231).

3.) Angesichts der offenen Schere zwischen Angebot und Nachfrage auf den Arbeitsmärkten besteht das Sozialwort auf dem „Recht auf Arbeit“ für jedermann und jedefrau: „Solange die Erwerbsarbeit die existentielle Grundlage für die Sicherung des Lebensunterhalts, die soziale Integration und persönliche Entfaltung des einzelnen ist, ist es die Aufgabe einer sozial verpflichteten und gerechten Wirtschaftsordnung, allen Frauen und Männern, die dies brauchen und wünschen, den Zugang und die Beteiligung an der Erwerbsarbeit zu eröffnen“ (168). Alle Träger der Wirtschaftspolitik sind gehalten, in wechselseitiger Kooperation eine aktive Beschäftigungspolitik zu betreiben und auf diesem Wege die Nachfrage nach Arbeitskräften auszudehnen. Doch eine Verallgemeinerung der Erwerbsarbeit wird auch auf diesem Wege nicht gelingen, wenn nicht zugleich das jeweils verfügbare Arbeitsvolumen gleichmäßig auf alle Erwerbspersonen aufgeteilt wird. Dazu aber muß die gesellschaftliche wie auch die individuelle Bedeutung der Erwerbsarbeit zurückgenommen, vor allem muß die allzu enge Koppelung von „geregelter Arbeit“ und „geregeltem Einkommen“ aufgegeben werden. Mit der Verallgemeinerung der Erwerbsarbeit steht also gleichzeitig deren Relativierung auf der politischen Tagesordnung. Dabei sind die anderen – ebenso wie die Erwerbsarbeit – gesellschaftlich notwendigen Arbeiten anzuerkennen und zu unterstützen (176). Insbesondere soll es Frauen und Männern erleichtert werden, Erwerbstätigkeit, Familienarbeit und freiwilliges Engagement synchron miteinander zu verbinden (158, 202). „Jenseits konkreter Verteilungskonflikte zwischen den Geschlechtern steht die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bevölkerung heute nicht mehr in Frage. Wesentlich für die Gleichstellung ist, daß in Zukunft die Frauen einen gerechten Anteil an der Erwerbsarbeit erhalten und die Männer einen gerechten Anteil an der Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit übernehmen“ (153).

4.) Gerade in Sachen Sozialpolitik bietet das Sozialwort eine bunte, um nicht zu sagen: widersprüchliche Mischung von Positionen – und doch auch so etwas wie einen „roten Faden“: Eindringlich plädieren die Kirchenleitungen für einen leistungsstarken Sozialstaat. Immer wieder – und in immer neuen Ansätzen sucht das Sozialwort die Notwendigkeit staatlicher Fürsorge- und Sicherungssysteme zu begründen, als Gebot der Menschenwürde und als Forderung der sozialen Menschenrechte, als Erfordernis der Sozialen Marktwirtschaft und als notwendiges Element der „sozialen Demokratie“. Angesichts der bestehenden Versorgungs- und Sicherungslücken, insbesondere angesichts der „neuen Armut“, der ungleichen Chancenverteilung zwischen den Geschlechtern sowie der Be-

nachteiligung der Familien, soll der bundesdeutsche Sozialstaat jedoch nicht nur bewahrt, sondern auch behutsam durch verlässliche Grundsicherungselemente umgebaut werden. So fordert man die „Sockelung des Arbeitslosengeldes, der Arbeitslosenhilfe und letztlich auch der gesetzlichen Rente auf die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums“ (179). Dadurch sollen auch diejenigen sozial abgesichert werden, die durch eine unterbrochene Erwerbsbiographie oder durch Teilzeitbeschäftigung bis hin zur geringfügigen Beschäftigung nur zu sehr geringe Versicherungsansprüche erwerben können. Daß die bestehenden Fürsorge- und Sicherungssysteme Finanzierungsprobleme haben, übersehen die Kirchenleitungen nicht. Deren Lösung sehen sie vor allem im Abbau der Arbeitslosigkeit (188, 190) sowie in einer erweiterten Finanzierungsgrundlage (188). Einen Abbau der sozialen Sicherheit für niedrigere Einkommensgruppen lehnen die Kirchenleitungen dagegen kategorisch ab (186); insbesondere werden Kürzungen im Bereich der Sozialhilfe zurückgewiesen (181).

Mit diesen vier Reformkorridoren sucht das Sozialwort die tiefgreifende Krise der bundesdeutschen Industriegesellschaft zu beantworten – und zwar in Richtung einer für alle Bürgerinnen und Bürger gemeinsamen „Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“. Dabei lassen die Kirchenleitungen vollkommen offen, von welchen politischen Akteuren sie entsprechende reformpolitische Anstrengungen erwarten, mit wem sie die skizzierten Reformkorridore beschreiten wollen. Salomonisch dispensieren sie sich von einer solchen politischen Selbstverortung: Die Kirchen wollen nicht selbst Politik machen, sondern diese ermöglichen (4). Was immer damit gemeint sein soll,⁹ diese und ähnliche Formulierungen können den Eindruck erwecken, als ständen die Kirchenleitungen wie unbeteiligte Beobachter oder neutrale Schiedsrichter außerhalb politischer Interessenskonflikte und wären eben nicht Teil der Gesellschaft, an deren Meinungs- und Willensbildungsprozessen sie mit ihrem Sozialwort doch gerade teilnehmen. Sie konnten zwar einer Einordnung ihres Sozialwortes in das Gemengelage bundesdeutscher Politiken ausweichen; aber sie werden nicht verhindern können, daß dieses Gemengelage sie – spätestens im anstehenden Bundestagswahlkampf – einholen und dabei eine Verortung des Sozialwortes von den politischen Akteuren vorgenommen wird, auf die sie dann nur geringen Einfluß haben werden.

„Man kommt aber auch zu gar nichts“, sagt der Herr Dekan

Nicht nur viele der im Konsultationsprozeß engagierten Christen, auch sympathisierende Beobachter hatten gehofft, daß sich durch das Sozialwort politisch etwas bewegt, daß etwa die unselige Standortdebatte ausgehebelt und Reformen für eine „Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ angegangen werden. Doch solche Erwartungen wurden ent-

⁹ Vgl. zur Kritik Hengsbach/Emunds/Möhring-Hesse, a. a. O., 91-95.

täuscht – und die Enttäuschung war bei vielen groß, vielleicht auch bei den Bischöfen und Ratsmitgliedern. Warum bloß, fragen sie sich, ist es nach dem ersten großen Rummel um das Sozialwort so still geworden?

Als Einladung zu einem „neuen Grundkonsens“ verzichtet das Sozialwort auf scharfe Polarisierungen. Bei aller Einsicht, daß für demokratische Gesellschaften politische Konflikte unverzichtbares Lebenselixier sind, vermeidet das Sozialwort alles, um die politischen Kontroversen anzutreiben. Die Kirchenleitungen versuchen, Brücken zwischen den Konfliktparteien zu bauen und Bündnisse zu schmieden; sie wollen Übereinstimmung stiften und laden zu gemeinsamen reformpolitischen Anstrengungen ein. Sie werben für Einheit – und verzichten daher auf scharfe Angriffe, auf deutliche Worte, selbst auf allzu eindeutige Positionen.

Die öffentliche Aufmerksamkeit für ein solch vermittelndes Dokument hat sich dann schnell verbraucht. Als Kehrseite davon, daß sich die politischen Lager bis in die Regierungskoalition hinein gegenseitig blockieren, daß sich allenfalls punktuell eine parlamentarisch kaum kontrollierte „Große Koalition“ in wenig transparenten Zirkeln zusammenfindet, werden die Prozesse der öffentlichen Meinungsbildung kräftig aufgeheizt. Weil reformpolitisch so wenig passiert, geschieht auf der symbolischen Ebene von Politik um so mehr. In der Öffentlichkeit herrscht der polarisierende Meinungsstreit. Es dominieren der scharfe Angriff und die schroffe Abwehr; es zählt das Brechen vermeintlicher oder tatsächlicher Tabus; es entscheidet das schnelle, nicht das abgewogene Wort. Ständig gilt es in der politischen Konfrontation „nachzulegen“, den Angriff von gestern morgen noch einmal zu „toppen“. Mit der Einladung zu einem „neuen Grundkonsens“ kann das Sozialwort da nicht mithalten – zumal dann nicht, wenn die Kirchenleitungen nicht „nachbuttern“, wenn sie ihr eigenes Sozialwort selbst nicht gegenüber massiver Kritik verteidigen wollen oder können.

Die geringe Halbwertszeit bei der öffentlichen Resonanz schmälert aber nicht die Leistung des Sozialwortes, an die Notwendigkeit eines „neuen Grundkonsenses“ für reformpolitische Anstrengungen zu erinnern. Aber die Zeit für einen solchen „Grundkonsens“ scheint noch nicht „reif“! Eine neue gesellschaftsweite Übereinkunft wird erst am Ende der gegenwärtigen Auseinandersetzungen stehen – und sie nicht ersetzen können. Noch ist gesellschaftlich nicht ausgehandelt, in welche Richtung die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung getrieben werden, gleichsam auf welches Gleis der Zug „Bundesrepublik“ gestellt werden soll. Quer zur Verteilung der politischen Macht, oftmals sogar quer zu den politischen Parteien beginnen sich in den öffentlichen Debatten statt dessen die politischen Lager neu zu sortieren. Zug um Zug wird dabei erst bekannt, welche Richtungen für die zukünftige Entwicklung überhaupt vorgeschlagen werden. Gleichzeitig müssen Mehrheiten für eine dieser verschiedenen Richtungen überzeugt und gewonnen werden. In diesem Stadium der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung stiftet das Sozialwort keinen Konsens. In Antizipation eines bestimmten Konsenses aber bricht es das scheinbare Monopol der Marktradikalen auf Reformen. Denn das Sozialwort besteht auf

tiefgreifenden Reformen und verweigert sich dennoch dem neoliberalen Aufbruch in eine andere Republik. Es hält statt dessen der „guten alten“ Bundesrepublik die Treue – und setzt deshalb auf politische Reformen in Richtung der allgemeinen Teilhabe, des sozialen Ausgleichs und der Demokratisierung.

Die nachlassende Resonanz des Sozialwortes müssen sich die Kirchenleitungen jedoch anteilig auch selbst anlasten. Ihr eigenes Sozialwort war für sie – bislang jedenfalls – kein Anlaß zu politischen Interventionen. Selbst durch ihre wenigen eindeutigen Aussagen, etwa die zur Sozialhilfe, sahen sie sich nicht verpflichtet, deren Berücksichtigung gegenüber opponierenden Politikvorhaben einzuklagen. So blieb es bei dem im Sozialwort einmal Gesagten, das deshalb aber auch in den Ablagen der politisch Verantwortlichen verenden kann. Geschadet hat dem Sozialwort überdies, daß es offenläßt, was denn die Kirchen, was insbesondere die Kirchenleitungen zu dem „neuen Grundkonsens“ und zu den von ihnen angemahnten Reformen beitragen will bzw. wollen.¹⁰ Zwar haben sich die Kirchenleitungen auf die Suche nach einer gemeinsamen, also ökumenischen Sozialethik begeben. Doch die im dritten und vierten Kapitel vorgelegte Theologie bzw. Ethik ist weder mit den anderen Teilen des Sozialwortes verknüpft, noch wird deutlich, was diese Ethik zum „neuen Grundkonsens“ beitragen bzw. wieso diese Ethik den geforderten Grundkonsens für Christen attraktiv machen kann.¹¹ Es darf daher niemanden wundern, daß diese beiden Kapitel öffentlich so gut wie keine Beachtung gefunden haben. Zudem wurden die Kirchenleitungen in dem letzten kurzen Kapitel ihres Sozialwortes über die „Aufgaben der Kirchen“ äußerst kleinlaut. Im Gegensatz zur Diskussionsgrundlage reflektieren sie immerhin auf die Rolle der Kirchen bei dem Aufbruch hin zur „Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“. Doch viele Themen etwa der Kirchenwirtschaft werden gar nicht angesprochen; bei den angesprochenen bleiben die Ausführungen zumeist vage. Die Kirchenleitungen betrachten es zwar als eine „Frage der Glaubwürdigkeit“ (244), daß sie „nicht Maßstäbe des wirtschaftlichen Handelns formulieren und öffentlich vertreten [können – Anm.], ohne sie auch an sich selbst und das eigene wirtschaftliche Handeln anzulegen“ (ebd.). Doch in Antizipation der allzu knappen Ausführungen fahren sie fort: „Die Glaubwürdigkeitsforderung erledigt allerdings nicht die Auseinandersetzung mit den Einsichten und Forderungen, die eine Person oder Institution vertritt. Solche Einsichten und Forderungen behalten, wenn sie wohlbegründet sind, ihre Gültigkeit, auch wenn die, die sie vertreten, selbst an ihnen scheitern“ (ebd.). Dieses implizite, gleichwohl realistische Eingeständnis der Kirchenleitungen, daß sie mit dem im Sozialwort angekündigten Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaft unterhalb ihrer Möglichkeiten bleiben, macht es den Adressaten des Sozialwortes leicht, die dort gut begründeten Notwendigkeiten zu ignorieren.¹²

¹⁰ Vgl. dazu Hengsbach/Emunds/Möhring-Hesse, a. a. O., 79-100.

¹¹ Vgl. Emunds, Bernhard, Auf der Suche nach einem ethischen Schlüssel für das Sozialwort, in: Gabriel, Karl / Krämer, Werner (Hg.), a. a. O., 45-68.

¹² Vgl. dazu Hengsbach, Friedhelm, Haben die Kirchen dazugelehrt?, in: Gabriel, Karl / Krämer, Werner (Hg.), a. a. O., 243-274.

Vielleicht erhält das Sozialwort über die erste Aufmerksamkeit hinaus noch eine zweite Chance zur gesellschaftlichen Einflußnahme – dann nämlich, wenn es in die Hände derer genommen wird, die bereits den Konsultationsprozeß getragen haben, wenn es also innerhalb der Kirchen von politisch engagierten Christen aufgegriffen und „verarbeitet“ wird. Das Sozialwort wird dann an Eindeutigkeit und damit auch an Profil gewinnen, allerdings eine Eindeutigkeit im Plural. Indem Christen sich das Sozialwort aneignen, werden aus dem einen Wort der Kirchenleitungen viele Sozialwörter werden, mit denen mehr oder weniger kirchlich gebundene Akteure die Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung zu beeinflussen suchen. „*Meine* Leute werden schon was machen“, sagt der Herr Dekan. „Auf die ist Verlaß!“